

07.05.2021

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium auf elektronischem Weg (Umlaufverfahren) gemäß § 21 Ziffer 2.2 i.V.m. § 20 Ziffer 6 der Satzung des BHV auf elektronischem Weg der Satzung des BHV einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbands zur Jugendordnung des DHB (JO BHV) werden wie folgt ergänzt:

In § 14 JO BHV Altersklassen-Spielgemeinschaften (ASG) wird eine neue Ziffer 10. eingefügt.

10. Für das Spieljahr 2021/2022 gilt:

Ziffer 3. erhält folgende Fassung: In den betreffenden Altersklassen kann nur eine Mannschaft dieser Altersklassen-Spielgemeinschaft am Spielbetrieb des Verbandes teilnehmen.

§ 16 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt am 07.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 11.03.2021 außer Kraft.

gez.
Peter Knapp
Präsident